



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1010 Wien, Herrengasse 7, Büroadresse: 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1

E-Mail: [bmi-za-polizei@bmi.gv.at](mailto:bmi-za-polizei@bmi.gv.at)

---

## BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 09. und 10. April 2025

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

### Personalmaßnahmen

#### PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 38 Planstellen-  
besetzungen beschlossen.

### Anträge und Antragsbeantwortungen

#### Anträge

##### AUF im ZA:

Antrag um Bekanntgabe weiterer geplanten Strukturmaßnahmen;

##### FA Steiermark:

Antrag auf Einstufung Schwerarbeit für Vertrauensperson VP;

Antrag auf Erhöhung der Leichenentkleidungsgebühr;

##### FA Wien:

Antrag des DA im LKA Wien Ermittlungsdienst auf Einstufung der Operativen VP-Führung und VE-Koordination in die Schwerarbeiterregelung;



## Antwortschreiben

### **BMI – Antwortschreiben zum Antrag des ZA um Bekanntgabe der geplanten Sparmaßnahmen durch das BMI;**

Seit 1.1.2025 gilt ein automatisches Budgetprovisorium. Aufgrund der Durchführungsbestimmungen und den damit einhergehenden äußerst restriktiven Budgetvollzug für das Jahr 2025 können und dürfen Budgetmittel bis auf weiteres nur für absolut notwendige Zwecke ausgegeben werden. Nach Beschluss eines regulären Bundesfinanzgesetzes 2025 wird die Notwendigkeit allfälliger, konkreter Sparmaßnahmen neuerlich einzelfallbezogen geprüft und der Personalvertretung mitgeteilt. Ein Beratungsgespräch wurde diesbezüglich seitens des ZA beantragt.

### **Information zur Änderung des Erlasses Organisation, Dienstbetrieb; Teilzeitbedienstete im Gruppendienst, ePEP-Erfassung; Obligatorisch durchzuführende Umstellung auf Wechseldienstplan**

Aufgrund festgestellter Auslegungsunterschiede bei der Dienstplanung für Exekutivbedienstete im Gruppendienst deren regelmäßige Wochendienstzeit herabgesetzt ist, wird folgende Neuregelung erforderlich:

- sowohl Bedienstete im Gruppendienstplan, deren Wochendienstzeit bereits herabgesetzt wurde
- als auch Bedienstete, deren Anträge auf Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit hinkünftig von der Dienstbehörde nach dienstrechtlicher Prüfung genehmigt werden, sind obligatorisch auf Wechseldienstplan gem. Punkt 2.3.3. der DZR-LPD 17 umzustellen.

Durch diese Maßnahme bleibt für die betroffenen Bediensteten bei gruppendienstlastiger Dienstplanung ein Anschluss an die bisherige Dienstgruppe unter Berücksichtigung der dienstlichen Bedarfe aber auch der die Herabsetzung begründenden Umstände gewährleistet.

Zwingende Journaldienststunden dürfen von Bediensteten mit herabgesetzter Wochendienstzeit auf deren Antrag grundsätzlich geleistet werden. Zwingende Journaldienststunden sind solche, die zur Nachtzeit mit 4 Journaldienststunden zu verknüpfen und ausschließlich zwischen 22:00 und 08:00 Uhr zu planen sind. Stellt ein Bediensteter mit herabgesetzter Wochendienstzeit den Antrag auf Verrichtung von zwingend mit Journaldienst zu verknüpfenden Diensten, so kann er bei dienstlichem Bedarf (regelmäßig) zu solchen Journaldienststunden eingeteilt werden.

Bedienstete mit herabgesetzter Wochendienstzeit, die keinen Antrag auf Verrichtung von zwingend mit Journaldiensten zu verknüpfenden (Nacht-)Diensten stellen, könnten aufgrund der derzeitigen Formulierung des Punktes 2.3.3.3 Absatz 2 DZR LPD 17 nicht zu Nachtdiensten eingeteilt werden, sofern diese nicht eine durchgehende Außendienstleistung erfordern. Mit dem Ziel, auch Bedienstete mit herabgesetzter Wochendienstzeit zu solchen Nachtdiensten heranziehen zu können, wird die DZR LPD 17 wie folgt geändert:

**Dem Punkt 2.3.3.3 Absatz 2 DZR LPD 17 wird folgender Absatz 2a angefügt werden:**

*„Bedienstete mit herabgesetzter Wochendienstzeit, die*

- 1. aufgrund der Herabsetzung der Wochendienstzeit vom Gruppendienstplan in den Wechseldienstplan überstellt wurden*
- 2. und keinen Antrag auf Leistung von Journaldienststunden zur Nachtzeit gemäß Punkt 3.2.2 Abs 5 gestellt haben,*

*können bei Bedarf mit 8 bis 13- stündigen Diensten zur Nachtzeit auch ohne Verknüpfung mit Journaldienststunden geplant werden.“*

Die oben angeführten Änderungen treten mit **01.05.2025** in Kraft.

---

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 245 Schriftstücke behandelt.

---

### **Schadensfälle**

Am 08.04.2025 wurden 39 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

---

**Der Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim BMI wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes Osterfest!**



---

**Mit kollegialen Grüßen**

**Martin HEINZL**  
Vorsitzender

**Martin NOSCHIEL**  
Vorsitzender Stv.

**Reinhold MAIER**  
Vorsitzender Stv.

